

Merkblatt zur Praxisverlegung



Sehr geehrtes Mitglied,

wir gratulieren herzlich zu den neuen Räumen. Mit diesem Merkblatt möchten wir Sie über die Formalitäten informieren, die bei der Praxisverlegung zu beachten sind.

Zunächst möchten wir darauf hinweisen, dass die Kassenzulassung immer für eine bestimmte Person und gebunden an einen bestimmten Praxissitz erteilt wird. Änderungen des Praxissitzes müssen der Kasse also mitgeteilt werden. Außerdem ist eine Abnahme der neuen Räume erforderlich. Diese müssen den Anforderungen der aktuellen Einrichtungsrichtlinien entsprechen (siehe Merkblatt). Die notwendigen Formalitäten können über den IFK abgewickelt werden. Wir benötigen dann für die Bearbeitung folgende Unterlagen:

1. Bestätigung der Berufshaftpflichtversicherung, dass die Änderung des Praxissitzes mitgeteilt wurde.
2. Ummeldung beim örtlichen Gesundheitsamt (In den Bundesländern Baden-Württemberg und Niedersachsen ist der Nachweis nicht erforderlich.).
3. Ummeldung bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege, Postfach 760224, 22052 Hamburg.
4. Skizze der neuen Praxisräume, aus der sich die Größe der Räume ergibt.
5. Kopie des Mietvertrages oder anderer Nachweis des Nutzungsrechts (bei Eigentum, z. B. ein Auszug aus dem Grundbuch).
6. Eine aktuelle Auflistung aller derzeit tätigen Mitarbeiter (siehe Punkt Mitarbeiterauflistung).
7. Berichtsbogen und Anerkennniserklärung (erhalten Sie nach Prüfung des Grundrisses von uns).

■ Zulassungsverfahren beim IFK

Auf Anforderung der Krankenkassen führt der IFK eine Abnahme der Praxis durch. Wir benennen Ihnen einen IFK-Beauftragten, der die Praxisabnahme vornehmen wird. Den genauen Abnahmetermin vereinbaren Sie mit dem Prüfer. Für Mitglieder unseres Verbands ist die Abnahme der Praxis kostenfrei. Die Praxis muss bei der Abnahme komplett ausgestattet sein. Sollte sich bei der Praxisbegehung herausstellen, dass grobe Mängel vorhanden sind (z. B. noch nicht abgeschlossene bauliche Arbeiten oder überwiegend fehlende Geräteausstattung) und dadurch ein erneuter Prüfungstermin nötig ist, müssen wir Ihnen – auch als IFK-Mitglied – dafür eine Gebühr von 250 Euro in Rechnung stellen. Bitte beachten Sie, dass in der Regel auch den Krankenkassen Gelegenheit zur Teilnahme an der Praxisabnahme eingeräumt werden muss.

Nach Eingang **aller vorbezeichneten** Unterlagen übernehmen wir die Weiterleitung an die Krankenkassen, die nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen die Zulassung erteilen. Der Zulassungsbescheid wird Ihnen unmittelbar von den Krankenkassen zugesandt.

Bitte beachten Sie: Nach ständiger und aktueller Rechtsprechung des Bundessozialgerichts gilt die Zulassung nicht als mit der Antragstellung als erteilt, sondern diese entfaltet erst ab Zugang des Bescheides bei dem Antragsteller eine Rechtswirkung! Antragsteller haben keinen Anspruch auf Erteilung der Zulassung rückwirkend zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Urteil des BSG v. 20.04.2016 – B 3 KR 23/15 R „Ein Leistungserbringer kann nicht rückwirkend die Zulassung zur Abgabe von Heilmitteln beanspruchen, weil die Zulassungsentscheidung konstitutiven Charakter hat und daher Rechtswirkungen nur für die Zeit ab Zugang der Zulassungsentscheidung entfaltet (vgl BSG SozR 4-2500 § 109 Nr 7 RdNr 13, 24; SozR 3-2500 § 124 Nr 7 S 50 f mwN).“

Auch wenn die gesetzlichen Krankenkassen nicht selten „aus Kulanz“ eine Zulassung rückwirkend erteilen, besteht hierauf kein Rechtsanspruch!

Bitte berücksichtigen Sie, dass es sich auch bei der Übernahme einer bestehenden Praxis und einem Einstieg in eine bereits zugelassene Praxis (z. B. GmbH, GbR, Partnerschaftsgesellschaft) immer um eine **Neuzulassung** für Ihre Person handelt.

Daraus folgt: Die räumlichen und persönlichen Gegebenheiten werden nach den aktuellen Zulassungsvoraussetzungen geprüft.

Außerdem bitten wir Sie, der Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen, Alte Heerstr. 111, 53757 St. Augustin, Tel.: 030 13001-1340, Fax: 030 13001-1350, unter Angabe Ihres IK-Zeichens, die Praxisverlegung mitzuteilen.

Einen guten Start in den neuen Räumen wünscht Ihnen

Ihr IFK-Team

